

## POLIZEI

### HAMBURG

- a) Handamistteilnehmer verlangen  
»Dammfor«  
und auf Meldung des Hilfsamts  
»Polizei«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen  
**C 4. 1000**

### ALTONA

- a) Handamistteilnehmer verlangen  
»Altona«  
und auf Meldung des Hilfsamts  
»Polizei Altona«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen  
**D 2. 1102**

### WANDSBEK

- a) Handamistteilnehmer verlangen  
»Wandsbek«  
und auf Meldung des Hilfsamts  
»Polizei Wandsbek«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen  
**D 8. 1061**

## FEUER

- a) Feuermeldung für Hamburg:

Handamistteilnehmer verlangen  
»Feuerwehr Hamburg«

Selbstanschlußteilnehmer wählen **H 5** und  
verlangen auf Meldung des Amtes  
»Feuerwehr Hamburg«

- b) Feuermeldung für Altona:

Handamistteilnehmer verlangen **Altona**  
und auf Meldung des Hilfsamtes  
»Feuerwehr Altona«

Selbstanschlußteilnehmer wählen **D 2. 1001**

- c) Feuermeldung für Wandsbek:

Handamistteilnehmer verlangen **Wandsbek**  
und auf Meldung des Hilfsamtes  
»Feuerwehr Wandsbek«

Selbstanschlußteilnehmer wählen  
**D 8. 1071, 1074**

Sobald sich die Feuerwehr meldet, ist anzugeben:

1. Brandstelle (möglichst genau)
2. Name des Meldenden

Außer dem Anruf durch Fernsprecher empfiehlt sich die  
Benutzung des nächsten Feuermelders.

## UNFALL

### HAMBURG

- a) Handamistteilnehmer verlangen  
»Dammfor«  
und auf Meldung des Hilfsamts  
»Polizei«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen  
**C 4. 1000**

Sobald Polizei sich meldet, verlangen

»Unfalldienst (Krankentransport)«

Der Krankentransport sorgt für erste Hilfe und für den  
Abtransport des Verunglückten.

### ALTONA

- 1) Arzt: nächstwohnender über Polizeipräsidium zu erfahren  
**D 2 Altona 1102**
- 2) Krankenwagen: **D 2 Altona 1001-3**
- 3) Krankenhaus: **D 2 Altona 1041-46**

### WANDSBEK

- 1) Krankenwagen } über Rathaus  
2) Krankenhaus } **D 8 Wandsbek 1074**

Weitere Unfallmeldestellen sind:

- a) Polizeiwachen: v. Lengerkestr., Bramfelderstr. 17, Goethestr. 10  
**D 8 Wandsbek 1061**
- b) Krankenhaus: Jüthornstr. 24: **D 8 Wandsbek 1088**  
Meldungen in Gefahrfällen auf dem flachen Lande  
während der Fernsprechkonferenzpausen siehe Band II unter  
Unfallmeldungen.

## ÜBERFALL

(nur für Hamburg)

- a) Handamistteilnehmer verlangen  
»Überfall«

- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen **K 1**

☛ Falscher oder fahrlässiger Hilferuf wird nach  
St. G. B. § 360 als grober Unfug bestraft.

## GEWITTER

Bei schweren Gewittern im Bereich der Orts-Fernsprechnetze  
werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt.

In Selbstanschlußnetzen werden die Vermittlungseinrichtungen  
bei Gewittern nicht außer Betrieb gesetzt. Verbindungen mit  
anderen Ämtern werden jedoch nicht hergestellt.

Die Fernsprechapparate und Leitungen sind durch empfind-  
liche Blitzschutzvorrichtungen geschützt.

Immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren  
Gewittern die Fernsprechapparate und -Leitungen  
nicht zu berühren; wer die Anlagen dennoch benutzt,  
handelt auf eigene Verantwortung.